



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Studierfähigkeit von Bachelor- und Masterstudiengängen sicher stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat in einer Reihe von Studiengängen in Schleswig-Holstein zu gravierenden Problemen geführt *oder* bestehende Probleme verschärft, die die Studierfähigkeit der betroffenen Fächer grundsätzlich in Frage stellen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf, um hohe Studienabbruchquoten zu vermeiden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, ergänzend zu den Zielvereinbarungen umgehend Verhandlungen mit den Hochschulen aufzunehmen, um diese Probleme zeitnah zu beheben.

Folgende Ziele sind dabei zu verfolgen:

1. Die Hochschulen müssen sich soweit noch nicht geschehen darauf einstellen, dass der Bachelorabschluss vorrangig ein berufsqualifizierender Abschluss sein soll.
2. Die Studierfähigkeit muss durch eine Minderung der derzeitigen Arbeitsbelastung der Studierenden hergestellt werden. Teilzeitstudiengänge müssen grundsätzlich in allen Fächern ermöglicht werden. In begründeten Ausnahmen soll auch ein achtsemestriges Bachelorstudium in Schleswig-Holstein zugelassen werden.

3. Die Prüfungslastigkeit muss insbesondere in den ersten Semestern reduziert und die Prüfungsorganisation optimiert werden. Es muss ein Lehr- und Prüfungsmonitoring unter Beteiligung der Studierenden in denjenigen Fächern bzw. Lehrveranstaltungen eingeführt werden, in denen durchgängig hohe Durchfallquoten existieren.
4. Insbesondere in den Fächern, in denen ein gesellschaftlicher Nachwuchsmangel droht (z.B. in den Naturwissenschaften) muss beschleunigt die Studienberatung, die Studienorganisation und die pädagogische Qualität der Lehrveranstaltungen verbessert werden.
5. Die Hochschulen müssen den Datenschutz bei Krankmeldungen ihrer Studierenden gewährleisten. Ein Schutz, der Beschäftigten gegenüber ArbeitgeberInnen zusteht, muss auch für StudentInnen gelten.

Begründung:

Viele Fachbereiche an den Hochschulen Schleswig Holsteins haben die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen erfolgreich umgesetzt und fördern durch ständig wachsende Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und Trägern der Wirtschaft den internationalen Studierendenaustausch und studienrelevante Praktika.

Gleichzeitig sind jedoch in einer Reihe von Fächern die bisherigen Inhalte von Staatsexamen und Diplomstudiengängen lediglich schematisch auf die Bachelor- und Masterstruktur übertragen und verdichtet worden.

Viele Bachelorabschlüsse entsprechen bisher häufig keinem Berufsbild, weil der Dialog der Hochschulen mit der Wirtschaft und öffentlichen Institutionen nicht hinreichend stattgefunden hat.

Überfüllte Lehrveranstaltungen, vor allem aber die hohe Arbeits- und Prüfungsbelastung ab dem ersten Semester führen zu hohen Durchfallquoten bei den Prüfungen von bis zu 80 Prozent, einer hohen Quote von zwei- und dreimaligen Prüfungswiederholungen, sowie schließlich zu einer hohen Anzahl von Studienabbrüchen.

Aufgrund der finanziellen Unterausstattung der Lehre für die derzeitige Überlastung der Hochschulen besteht der kontraproduktive Anreiz, die Anzahl der Studierenden schon zu Beginn des Bachelorstudiums, spätestens aber beim Übergang in den Master durch eine entsprechende Gestaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu reduzieren.

Entgegen den Zielen der Umstellung des Studiums auf eine Bachelor- und Masterstruktur ist für Studierende, die die Hochschule wechseln bzw. vorübergehend im Ausland studieren, die Anerkennung ihrer dort erworbenen Prüfungsleistungen und Bachelorabschlüsse in Schleswig Holstein nicht immer selbstverständlich.

Diese Entwicklungen sind auch darin begründet, dass für die Forschung öffentliche Anerkennung und Drittmittel erworben werden können, hingegen ein entsprechender

Reputations- und Ressourcenwettbewerb um die Qualität der Lehre bisher in Deutschland kaum Tradition hat.

Besonders beunruhigend ist dies in Fächern mit jahrelang gewachsenem Mangel an wissenschaftlich gebildeten Fachkräften in der Wirtschaft und für die Lehrämter an Schulen wie z. B. in einigen Naturwissenschaften.

Viele Studierende sind auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie oder begleitende Teilzeitberufstätigkeit zur Studienfinanzierung angewiesen. Ein Teilzeitstudium ist aber, obwohl im Hochschulgesetz vorgesehen, in den meisten Fächern praktisch bisher nicht möglich oder anerkannt.

Möglicherweise erhöhte Krankmeldungsraten sind dann auch eher als Folge der bereits genannten Fehlentwicklung zu sehen, die nicht durch die Verletzung von Persönlichkeitsrechten, sondern nur durch bessere Studienberatung und Prüfungsgestaltung aus der Welt geschafft werden können.

Angelika Birk
und Fraktion